

Richtlinien für die Verleihung von Sportehrenzeichen der Stadt Leonding

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2003

I. Förderungswürdigkeit

1. Die Stadtgemeinde Leonding verleiht Personen, die im Gemeindegebiet ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder einem Leondinger Verein angehören und die im sportlichen Wettkampf durch hervorragende Leistungen seit Bestehen der 2. Republik Österreich das Ansehen der Stadtgemeinde Leonding erhöht oder sonst auf dem Gebiete des internationalen Sportes, des Amateursportes und der Leibesübungen Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben.

Die Auszeichnungen führen die Namen „Sportehrenzeichen der Stadt Leonding“ bzw. Internationales Sportehrenzeichen der Stadt Leonding in Gold“.

2. Die Verleihung dieser Auszeichnungen schließt eine andere Ehrung durch die Stadtgemeinde Leonding nicht aus. Grundsätzlich ist die Verleihung des „Sportehrenzeichens der Stadt Leonding“ bzw. des „Internationalen Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Gold“ auf natürliche Personen beschränkt.

II. Ausführung Sportehrenzeichen

Das „**Sportehrenzeichen der Stadt Leonding**“ wird als Medaille und als Anstecknadel hergestellt und in insgesamt drei Ausführungen verliehen:

In Gold, Silber und Bronze:

Das große Sportehrenzeichen ist kreisförmig und hat einen Durchmesser von 55 mm. Die Umrandung besteht in der Mitte unten aus dem Symbol des Sportes mit einem linken und rechten Lorbeerzweig. In der Mitte des Abzeichens befindet sich das schildförmige Stadtwappen mit der Bezeichnung "Stadt Leonding" und soll in den Originalfarben ausgeführt werden. Gleichfalls ist um das Stadtwappen kreisförmig die Inschrift "Für besondere Verdienste um den Sport" angeordnet. Das große Sportehrenzeichen soll in einem in Samt gefassten Etui überreicht werden. Die Anstecknadel unterscheidet sich auf Grund ihrer Größenordnung – Durchmesser 16mm - dadurch, dass sich die Lorbeerzweige links und rechts vom Stadtwappen der Stadt Leonding befinden. Das Symbol des Sportes befindet sich am oberen Ende und die Bezeichnung „Für besondere Verdienste um den Sport“ ist am äußeren Rand der kreisförmigen Anstecknadel eingraviert.

III. Abstufungen Sportehrenzeichen

1. Für die Verleihung des „**Internationalen Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Gold**“ kommen SportlerInnen in Betracht, wenn sie

Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften vertreten haben oder mindestens fünf Mal in eine österreichische Auswahl zu internationalen Vergleichskämpfen oder Länderspielen einberufen wurden.

2. Für die Verleihung des "**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Gold**" kommen **SportlerInnen** in Betracht, wenn sie
 - a) einmal eine österreichische Meisterschaft gewonnen oder
 - b) eine sportliche Leistung von besonderer Kühnheit von Mut oder Ausdauer, wie z.B. auf alpinistischem Gebiet oder durch Teilnahme an außerordentlichen Expeditionen erbracht haben oder
 - c) im Mannschaftssport den Aufstieg von einer Landesliga in die Staatsliga (Bundesliga) erreicht haben und nach dem Aufstieg 1 Jahr in dieser Liga verblieben sind.
- 2.1 Für die Verleihung des „**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Silber**“ kommen SportlerInnen in Betracht, wenn sie
 - a) einmal einen 2. oder 3. Platz bei einer österreichischen Meisterschaft erreicht haben oder
 - b) einmal eine Landesmeisterschaft gewonnen haben oder
 - c) fünfmal Stadtmeister der Stadt Leonding geworden sind oder
 - d) im Mannschaftssport den Aufstieg von der Bezirksliga in eine Landesliga erreicht haben und nach dem Aufstieg 1 Jahr lang in dieser Liga verblieben sind.
- 2.2 Für die Verleihung des „**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Bronze**“ kommen SportlerInnen in Betracht, wenn sie
 - a) einmal einen 2. oder 3. Platz bei einer Landesmeisterschaft erreicht haben oder
 - b) dreimal in Folge Stadtmeister der Stadt Leonding geworden sind oder
 - c) im Mannschaftssport Bezirksmeister geworden sind.
3. Für die Verleihung des „**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Gold**“ an **Funktionäre** kommen Männer und Frauen in Betracht, die während einer 25-jährigen Tätigkeit in Leondinger Sportorganisationen Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete der Leibeserziehung besondere Verdienste erworben haben.
 - 3.1 Für die Verleihung des „**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Silber**“ an **Funktionäre** kommen Männer und Frauen in Betracht, die während einer 15-jährigen Tätigkeit in Leondinger Sportorganisationen Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete der Leibeserziehung besondere Verdienste erworben haben.
 - 3.2 Für die Verleihung des „**Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Bronze**“ an **Funktionäre** kommen Männer und Frauen in Betracht, die während einer 10-jährigen Tätigkeit in Leondinger Sportorganisationen Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete der Leibeserziehung besondere Verdienste erworben haben.

IV. Vorschlag, Ernennung und Beschluss Sportehrenzeichen

- 1) Die Verleihung der Sportehrenzeichen der Stadt Leonding kann von den Sportvereinen – nicht von den einzelnen Sektionen – oder von der Sportverwaltung der Stadtgemeinde Leonding beim Stadtamt Leonding beantragt werden. Nach amtlicher Prüfung und nach Empfehlung des Sportausschusses wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding das Sportehrenzeichen verliehen.
- 2) Vor der Antragstellung ist die Zustimmung der einschlägigen Dachverbände einzuholen.
- 3) Die Verleihung der Sportehrenzeichen der Stadt Leonding ist mit der Ausstellung einer Urkunde verbunden.
- 4) Die Verleihungsurkunde beinhaltet insbesondere den Vor- und Zunamen des Geehrten, die Bezeichnung der Ausführung des verliehenen Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Leonding sowie Verleihungsgrund und das Datum der Verleihung. Die Urkunde ist vom Bürgermeister, vom Sportreferenten bzw. Obmann des Sportausschusses und vom Obmann - Stellvertreter des Sportausschusses der Stadtgemeinde Leonding zu unterfertigen. Das Stadtsiegel ist beizusetzen.
- 5) Das Sportehrenzeichen der Stadt Leonding darf in jeder Stufe nur einmal verliehen werden. Bei Verleihung der Auszeichnung einer höheren Stufe verbleiben die Auszeichnungen der vorhergehenden Stufen dem Ausgezeichneten.
- 6) Die Überreichung des Sportehrenzeichens der Stadt Leonding wird in feierlicher Form vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Leonding vorgenommen.

V. Verwendung Sportehrenzeichen

- 1) Die Verleihung der Sportehrenzeichens der Stadt Leonding begründet weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.
- 2) Die Sportehrenzeichen der Stadt Leonding sind unübertragbar.
- 3) Das Sportehrenzeichen der Stadt Leonding bleibt im Besitze des Geehrten. Der Übergang des Eigentums gibt nicht die Berechtigung zum Tragen der Auszeichnung.
- 4) Bei Lebzeiten des Geehrten ist das Sportehrenzeichen der Stadt Leonding von diesem zurückzustellen:
 - a) bei freiwilligem Verzicht auf weiteren Besitz dieser Ehrung:
 - b) wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der Gemeindewahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt ist, rechtskräftig verurteilt wird.
- 5) Die Verleihung eines Sportehrenzeichens der Stadt Leonding ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels endgültig.

- 6) Eine Verleihung eines Sportehrenzeichens der Stadt Leonding kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit durch den Auszuzeichnenden bestehen.
- 7) Falls das Sportehrenzeichen der Stadt Leonding eines Geehrten in Verlust gerät, kann bei der Stadtgemeinde Leonding eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragt werden.
- 8) Die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Leonding ist im Ehrenbuch für das „Sportehrenzeichen der Stadt Leonding“ einzutragen.

VI. Internationales Sportehrenzeichen

Für die Verleihung des „**Internationalen Sportehrenzeichens der Stadt Leonding in Gold**“ an **SportlerInnen** gelten die Bestimmungen der Punkte II, IV und V sinngemäß. Die Inschrift laut Punkt II lautet jedoch: „Für Verdienste um den internationalen Sport“.

VII. Inkrafttreten Richtlinien

Diese Richtlinien für die Verleihung von Sportehrenzeichen der Stadt Leonding treten mit 30. Jänner 2003 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Sperl